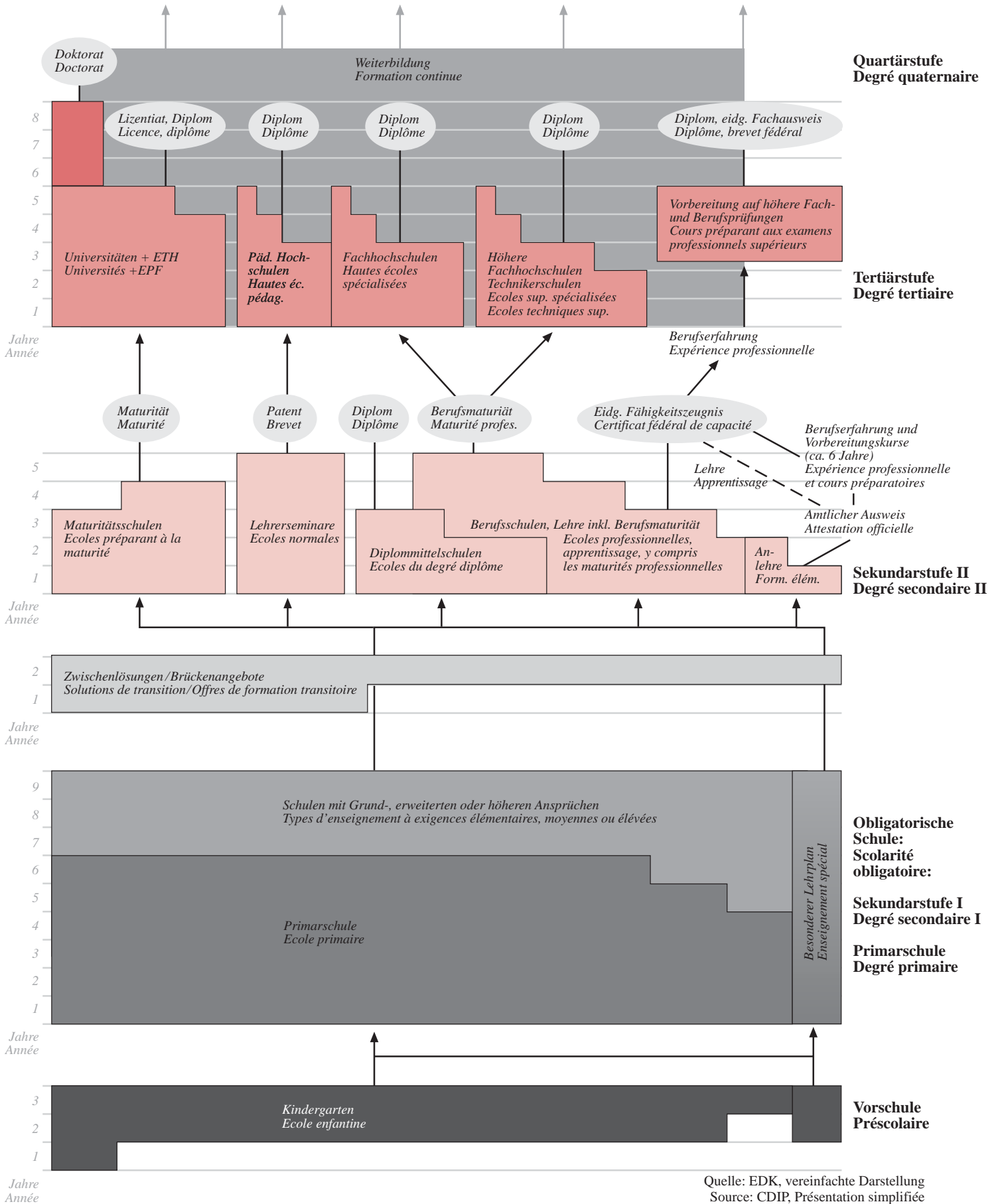


Bildungssystem der Schweiz Le système éducatif suisse



Quelle: EDK, vereinfachte Darstellung
Source: CDIP, Présentation simplifiée

Anmerkungen zum Bildungssystem

Brückenangebote

Brückenangebote sind Hilfestellungen für Jugendliche mit schulischen oder sprachlichen Schwierigkeiten. Das Ziel ist es, Jugendlichen den Übertritt in die bestehenden Bildungsgänge der Sekundarstufe II zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

Als Brückenangebote gelten Vorlehren, Berufspraktika, Integrationskurse für Fremdsprachige, Motivationssemester, 10. Schuljahr etc.

Lehrerseminare

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird gegenwärtig reformiert und vereinheitlicht. So werden die Lehrpersonen für die Vorschul- und die Primarstufe künftig gleichfalls wie Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen I und II an Hochschulen ausgebildet. Bis zum Jahr 2004 werden in der ganzen Schweiz die kantonalen Seminare durch Pädagogische Hochschulen abgelöst werden.

Anlehre

Anlehren ermöglichen eine zeitlich verkürzte Berufsausbildung (ca. 2 Jahre) und werden mit einem amtlichen Ausweis bestätigt. Nach der Anlehre ist ein Wechsel in eine Lehre wünschenswert (gestrichelte Linie). In der Regel ist dies aber aufgrund von schulischen oder sprachlichen Schwierigkeiten nicht möglich.

Die Anlehre wird laut dem neuen Berufsbildungsgesetz nBBG ab 2004 durch die berufspraktische Bildung ersetzt. Diese dauert zwei Jahre und führt zu einem eidgenössischen Berufsattest. Dies bedeutet eine Aufwertung, da der Abschluss eidgenössisch anerkannt ist.

Zugang zur Tertiärstufe

Es ist schwierig, grundsätzliche Aussagen über die Zugänge zu den Ausbildungen auf Tertiärstufe zu machen. Die Zulassungsbedingungen sind vielerorts unterschiedlich und von Hochschule zu Hochschule anders. Die folgenden Angaben gelten daher nur mit Vorbehalt.

Mit der *gymnasialen Maturität* sind folgende Ausbildungen auf tertiärer Stufe denkbar:

- Universität und ETH
- Pädagogische Hochschulen
- Fachhochschulen
(Bedingung: Praxisjahr im entsprechenden Berufsfeld)

Das (Lehr-) *Patent* ermöglicht den Zugang zu folgenden Ausbildungen auf Tertiärstufe:

- Pädagogische Hochschulen
- Universitäten (je nach Kanton; z.T. ohne Zulassung zum Medizinstudium)
- Fachhochschulen (Bedingung: Praxisjahr im entsprechenden Berufsfeld, Eignungsabklärung)

Das *Diplom der Diplommittelschulen* und entsprechende Berufserfahrung erlauben den Zugang zu:

- Pädagogischen Hochschulen (Bedingung: Vorbereitungskurse, Aufnahmeprüfung)
- Fachhochschulen

Die *Berufsmaturität* ermöglicht auf tertiärer Ausbildungsstufe den Zugang zu:

- Fachhochschulen
- Pädagogischen Hochschulen (Bedingung: Vorbereitungskurse, Aufnahmeprüfung)

Mit einem *Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis* und entsprechender Berufserfahrung ist die Weiterführung der Ausbildung auf Tertiärstufe möglich an:

- Höheren Fachschulen
- Pädagogischen Hochschulen (Bedingung: Vorbereitungskurse, Aufnahmeprüfung)

Anmerkungen zum neuen Berufsbildungsgesetz nBBG

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung BBG aus dem Jahre 1978 wird gegenwärtig revidiert und dem Wandel in der Arbeitswelt und der Gesellschaft angepasst. Im Mittelpunkt stehen dabei – nach Angaben des Bundesamt für Berufsbildung und Technologie – nach wie vor die berufliche Handlungsfähigkeit und die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Die eidgenössische Berufsbildungspolitik – zu der neu auch die bisher kantonal geregelten Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst gehören – hat vermehrt auf die Bedürfnisse der Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft zu antworten. Der Strukturwandel stellt zum Teil traditionelle Berufsbilder in Frage, die gesellschaftliche Stellung der Frau und die Immigration verlangen nach neuen Qualifizierungsformen.

Am 13. Dezember 2002 haben die Eidgenössischen Räte dem neuen Berufsbildungsgesetz zugestimmt. Das nBBG kann somit Anfang 2004 in Kraft treten. Als Neuerungen sind folgende Punkte zu nennen:

■ Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis verlangt eine mindestens dreijährige Bildung.

■ Einführung einer zweijährigen, berufspraktischen Grundbildung (diese ersetzt die Anlehre) mit eigenem Qualifikationsprofil (Abschluss: Attest).

■ Grundbildungen mit erhöhtem Schulanteil eröffnen vermehrt Bildungsmöglichkeiten im High-Tech-Bereich und in anspruchsvolleren Segmenten der Dienstleistungen.

■ Die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die höheren Fachschulen werden unter «Höhere Berufsbildung» zusammengefasst und gelten neben den Fachhochschulen als eigenständiges Bildungsangebot der Tertiärstufe.